

F a c h r a u m o r d n u n g

für EDV-Räume

1 Verhalten am Rechnerarbeitsplatz

- Innerhalb der Computer- und Arbeits-Räume ist den Anweisungen der aufsichtsführenden Personen Folge zu leisten.
- Das Einnehmen oder Abstellen von Speisen, Süßigkeiten und Getränken am Rechnerarbeitsplatz ist nicht gestattet.
- Die Bedienung der Hard- und Software hat sorgfältig und wie im Unterricht erlernt zu erfolgen.
- Das Kopieren von Daten, Veränderungen der Installation und Eingriffe in die Konfiguration der Arbeitsstationen und des Netzes sowie Manipulationen an der Hardwareausstattung sind grundsätzlich untersagt.
- Daten, die während der Nutzung einer Arbeitsstation entstehen, können auf schuleigenen Disketten oder dem zugewiesenen Arbeitsbereich im Netz abgelegt werden.
- Das Starten von eigenen Programmen sowie das Benutzen der Drucker bedarf der Genehmigung durch die aufsichtsführende Person.
- Der Arbeitsplatz muss vor Arbeitsbeginn auf Schäden hin untersucht werden und diese müssen der Lehrkraft mitgeteilt werden, damit der Verursacher zum Schadensersatz herangezogen werden kann.
- Beim Auftreten von Funktionsstörungen ist sofort die aufsichtsführende Person zu verständigen.
- Vor dem Verlassen des Raumes ist der Rechnerarbeitsplatz aufzuräumen.
- **Eine private Nutzung der Computer ist nicht zulässig.**

2 Benutzung des Netzes (LOGIN)

Jeder Nutzer richtet sich ein LOGIN (Nutzername mit Passwort) ein. Das Anmelden im Netz (login) ist nur unter dem eigenen Nutzernamen gestattet. Das Passwort ist geheim zu halten.

Jeder Nutzer ist für alle Aktivitäten, die unter seiner Identität (Nutzernamen) ablaufen, voll verantwortlich und trägt die rechtlichen Konsequenzen.

Die PC-Arbeitsstation, an der sich ein Nutzer im Netz angemeldet hat, ist niemals unbeaufsichtigt zu lassen. Nach dem Beenden der Nutzung hat sich der Nutzer im Netz abzumelden (ausloggen)!

3 Internetnutzung in der Schule

Eine private Nutzung des Internets an Schulrechnern ist nicht zulässig.

Es dürfen keine jugendgefährdenden, sittenwidrigen, sexuell anstößigen und strafbaren Inhalte, z.B. pornographischer, gewaltverherrlichender, volksverhetzender oder verfassungs-feindlicher Art aufgerufen, ins Netz gestellt oder versendet werden. Falls versehentlich derartige Inhalte aufgerufen werden, ist die Anwendung sofort zu schließen. Das Herunterladen und Anwenden von Programmen aus dem Internet ist aus Sicherheitsgründen unzulässig!

Andere Personen dürfen durch die von den Schülern erstellten Inhalte nicht beleidigt werden.

Im Internet und Intranet dürfen nur Webseiten und Verlinkungen angeboten werden, die einen direkten Bezug zum Unterricht haben. Die Veröffentlichung von Internetseiten bedarf der vorherigen Genehmigung durch den Webmaster/die Schulleitung bzw. die zuständige Lehrkraft.

Es ist grundsätzlich untersagt, den Internetzugang der Schule zur Verbreitung von Informationen zu verwenden, welche die Gesetze Bundesrepublik Deutschland verletzen oder die dazu geeignet sind, dem Ansehen der Freiherr-von-Rast-Schule Schaden zuzufügen.

4 Software

Die gesamte zur Verfügung gestellte Software unterliegt dem Urheberrechtsschutz.

Es ist verboten, diese Produkte zu kopieren oder in irgendeiner Form weiterzugeben. Die Freiherr-von-Rast-Schule ist berechtigt, diese Software für Ausbildungszwecke zu nutzen. Eine Nutzung für gewerbliche Zwecke sowie eine Vervielfältigung oder Veräußerung ist nicht gestattet.

Andere als die von der Freiherr-von-Rast-Schule zur Verfügung gestellte Software, darf nur benutzt werden, wenn die Genehmigung durch die Aufsicht erteilt wurde und eine ordnungsgemäße Lizenz nachgewiesen werden kann. Ohne die vorstehend genannten Voraussetzungen ist jede Benutzung mitgebrachter Software untersagt. Den Nutzern ist untersagt, Fremdsoftware und Spiele zu installieren oder zu nutzen.

5 Zuwiderhandlungen

Zuwiderhandlungen gegen diese Ordnung können disziplinarische und rechtliche Schritte nach sich ziehen.

Nutzer, die unbefugt Software von den Arbeitsstationen kopieren oder aus dem Internet downloaden, insbesondere Musik- oder Videodateien oder verbotene Inhalte nutzen, machen sich strafbar und können zivil- oder strafrechtlich verfolgt werden.

Die Weitergabe und Ermittlung von Accounts oder deren Fremdnutzung ist verboten.

6 Überwachung

Die Schule führt eine personenbezogene Protokollierung des Datenverkehrs auch des E-Mail-Verkehrs und der Nutzung der Homeverzeichnisse durch. Dieser wird durch Stichproben überprüft.

Die Protokolldaten werden in der Regel nach einem Monat, spätestens jedoch zu Beginn eines neuen Schuljahres gelöscht.

Coburg, 1. November 2018



Schmid
Oberstudiendirektor
Schulleiter